

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. November 1920

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 134

Aufruf an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker

Die Not der arbeitslosen Gehilfen und Hilfsarbeiter in unserm Gewerbe, für die bei dem andauernden Tiefstande gewerblicher Beschäftigung eine Beschäftigungsmöglichkeit bisher nicht zu beschaffen war, legt unsrer Tarifgemeinschaft die Pflicht auf, alle Berufsangehörigen aufzufordern, zu ihrem Teile an der Milderung des Arbeitslosenlebens mitzuwirken und zu einer wirklich sozialen Tat zu schreiben.

Der Winter steht vor der Tür! Das Weihnachtsfest ist nicht mehr fern — in den Familien der Arbeitslosen aber herrscht die Not, zum Teil bitterste Not!

Sie muß gelindert werden, und zwar durch den Gedanken der Solidarität, wie er in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker verkörpert ist. Beide Teile, Prinzipale wie Gehilfen und Hilfsarbeiter, müssen zur Steuer dieser Not ihre besten Kräfte, wirklich soziales Empfinden und das alte, so oft bewährte Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Buchdrucker einsetzen, und nach dem Grundsatz helfen, daß schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist!

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat deshalb einstimmig beschlossen, an die Prinzipalität und Gehilfenschaft aller Orte, an denen sich arbeitslose Mitarbeiter befinden, örtlich sofort, und zwar bestimmt noch im Monate November, zu gemeinsamer Beratung zusammenzutreten und zu erwägen und zu beschließen.

auf welchem Wege die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen zu erreichen ist

Insbesondere wird an die Prinzipalität die dringendste Bitte gerichtet, für ihre notleidenden Berufsgenossen noch ein besonderes Opfer zu bringen und die Einstellung weiterer Arbeitskräfte vorzunehmen. Was die Gehilfenschaft an ihrem Teil ihren Arbeitsbrüdern gegenüber zu tun vermag, soll auch diese tun! Möchten die deutschen Buchdrucker zeigen, daß sie die Not der Zeit richtig erfasst haben und bereit sind, in einer so ernsten, der allgemeinen Lösung dringend bedürftigen Sache wieder einmal wirklich vorbildlich zu wirken!

Das Tarifamt erbitte über die getroffenen Maßnahmen von den einzelnen Orten baldigsten Bescheid.

Berlin, 18. November 1920.

Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker

Scheff (Hannover), Dr. Heimann (Köln), Schloffer (Frankfurt a. M.), Heppeler (Stuttgart), Oldenbourg (München), Frieße (Magdeburg), Thalacker (Leipzig), Winkler (Berlin), Deckmann (Jauer), Klapp (Hamburg), Wendebach (Rathenow), Raufenberg (Königsberg i. Pr.), Dr. Klinkhardt (Leipzig), Dr. Petersmann (Leipzig), Otto (Godesberg), Friedrich (Breslau), Dr. Faber (Magdeburg), Dr. Kniffel (Karlsruhe), Graf (Günzburg), Becker (Einsheim), Rosenbruch (Hannover), Bertram (Köln), Nepeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Söldner (München), König (Halle), Wogenitz (Leipzig), Massini (Berlin), Fiedler (Breslau), Runkler (Hamburg), Reinke (Stettin), Reizner (Königsberg i. Pr.), Fülle, Riesebeck, Reichmann, Zeh (sämtlich aus Berlin), Prox (Weimar), Dreßler (Leipzig), Grimm (Berlin), Talsch (Breslau).

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Dr. Breithaupt, Ibring, Keffembel, Scholem, Säuberlich, Allstein, Bierath, Croß, Gröning, Pudlich, Seiß, Krauß, Thranerk, Hans Heenemann, Prinzipalsvorsitzender. Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Zum Aufruf des Tarifausschusses

Die vorstehende Kundgebung der Mitglieder unseres Verbandes an die Berufsgenossen ist nur als ein Ausdruck dafür zu betrachten, daß kein Mittel unversucht bleiben darf, der immer größer werdenden, immer länger dauernden, in völliger Beschäftigungslosigkeit oder in Versäumnisarbeiten (mit mehr zur Halbwoche neigender Tendenz) sich äuernden Arbeitslosigkeit in unserm Berufe entgegenzuwirken.

Bereits in der Gehilfenvorbesprechung stand dieses allein für unsere Verhältnisse schon außerordentlich schwere Problem im Vordergrund der Erörterungen. Dort schon wurden alle nur denkbar erscheinenden Wege in Betracht gezogen, gingen alle Meinungen über diesen und jenen auseinander, wenn als Radikalmittel einer allgemeinen Arbeitszeitverlängerung unter dem Gesichtspunkte zu großer Produktionsvermehrung und nach dem einseitigen Widerstande des gesamten Unternehmertums nicht zur Anwendung gebracht werden könnte.

Die Tarifverhandlungen hoben an. Von drüben erregte sofort die Forderung: Steigerung der Produktion! Von uns wurde ebenso prompt die Forderung auf kürzere Arbeitszeit zum Zwecke der Unterbringung von Arbeitslosen eindringlich erhoben. In den Kommissionen ging es allgemein, man kann sagen: mit diesem Schlachtrufe vor und fort. Es wurden, im speziellen von Berliner

Kollegen und nochmals am vorletzten Tage nachmittags, Glend- und Stimmungsbilder aus dem Arbeitslosenlager aufgezeigt, die auf Prinzipalsseite teils innerlich anrührten, teils ganz bedenktlich stimmten. Neben dem eigensinnigen Poehen auf die Geschmähigkeit des Nachmittags kam von den einsichtiger redenden Prinzipalen mehr zum Ausdruck, daß unser Gewerbe ja nur einen Ausschritt darstelle von dem allgemeinen wirtschaftlichen Tiefstande, daß es davon aber noch schlimmer erlitten werde infolge weitreichender Entbehrlichkeit seiner Erzeugnisse. Deutschland, durch den Krieg und den Diktatfrieden von Versailles fast vertriebt, habe jetzt 15 Millionen Menschen mehr, als es beschäftigen und ernähren kann.

Die Bereitwilligkeit, tatsächlich zu helfen, kam von führender Prinzipalsseite in der idyllischen Kommission schon an vierten Verhandlungstage zum Ausdruck. Es wurde aber darauf hingewiesen, daß die großen Betriebe doch schon gezwungen seien, auf je 50 Mann einen Kriegsschwerbeschädigten einzustellen. Die Besitzer von mittleren und kleineren Betrieben in der Provinz klagten, daß sie häufig ebenfalls mit Personal überfetzt seien. Während ein Prinzipalsführer mit dem Vorschlage kam, durch wechselseitiges Aussehen des Stammpersonals Arbeitslose unterzubringen, fand ein anderer Prinzipalsvertreter das Ei des Kolumbus darin, der Verband könne doch „seine 15 Millionen“ für die Arbeitslosen aufbrauchen. Die darauf von unsrer Seite erfolgende Belehrung braucht hier

nicht in Worten niedergelegt zu werden. Es wurde im weiteren zustimmend erörtert, daß an die Regierungen des Reiches, der Einzelländer wie an die kommunalen Behörden herangetreten werden muß, mehr Druckaufträge für die Vergebung freizumachen. Das Kieler Rezept (siehe darüber den Artikel „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung“ in der Beilage zu Nr. 119) wurde von Gehilfenseite in seiner Nützlichkeit warm empfohlen. Die immer noch zu hohen Papierpreise kamen als hinderndes Moment zur Erwähnung. Im allgemeinen wurde dem Vorgehen in Kiel, das bekanntlich auf die Initiative des dortigen Graphischen Kartells zurückzuführen ist, auch von den Prinzipalen Sympathie entgegengebracht. Schließlich versprach ein Prinzipalsführer dafür einzutreten, daß in Abänderung des letzten Antrags in der Gehilfenvorlage alle Firmen, die mindestens 25 Gehilfen beschäftigen, einen weiteren Gehilfen einstellen sollten, und progressiv so weiter. Er drang bei seinen Kollegen damit jedoch nicht durch. In Leipzig gemachte Versuche dieser Art hatten dazu geführt, daß in solchen Druckereien dann das Verkürzdarbeiten zu 24 Stunden in die Erscheinung trat.

In der Hauptkommission fand dieses traurige Zeitkapitel dann eingehende, ernsthafteste Topfsehung. Die produktive Erwerbslosenfürsorge mit allen ihren Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten, wurde eingehend erwogen. Von Gehilfenseite kam die Parole „Ausladung der Arbeitslosen durch die Betriebe“ zur Geltendmachung.

Das Berliner Finale

Es müßte möglich sein, durch wechselseitiges Aussehen die längere Zeit hindurch arbeitslosen Gehilfen wieder dem Berufe zuzuführen; die Prinzipale könnten sehr wohl hierzu auch materielle beitragen. Wozu gesagt werden muß, daß die Meinung darüber in der Gehilfenvertretung nicht konform geht. Während namentlich die Berliner sich von diesem Wege nicht wenig versprechen und die Arbeitslosen dafür anerkennend auch zu haben sind, ist der andre, größere Teil der Ansicht, daß hier ein Zugriffsverbot vorliegt; die Arbeitsverhältnisse würden sich dann jedenfalls im allgemeinen verschlechtern. Es ist über diese Frage ja auch im „Storr.“ schon mancherlei geschrieben worden. In Dresden hatte man das Experiment vorbereitet. Die materielle Seite der Angelegenheit durch Inanspruchnahme der kommunalen Arbeitslosenunterstützung zeigte sich umstritten. Auch die direkte Heranziehung der Prinzipale zur Unterstützung der Arbeitslosen von Organisationswegen kam mit zur Sprache. Der einzusehende Sachausgang wurde nicht übersehen; er soll sich hier ebenfalls erproben.

Da die Beschreibung des Hauptwegs — ausreichende Arbeitszeitverlängerung — nicht möglich erschien, wurde ihr Suchen von Nebenwegen so viel getan, daß das Berliner darin nicht unwahrscheinlich wurde. Dabei kann auch von der Mehrheit der Prinzipale nicht gesagt werden, sie hätten nur theoretisches Interesse dieser bittersten Angelegenheit entgegengebracht. Man kam auf den Gedanken, den Tarifauschuss nicht auseinanderzugeben zu lassen, ohne die eignen Berufsgenossen erst einmal anzurufen zur Mitarbeit an allen den Aufträgen, die sich aus den vielen, oft sehr bewegten Arbeitslosenbedarfen ergeben werden und ergeben sollen. Es ist nicht möglich, daß die mancherlei Wege, die hier nach Rom führen sollen, auf die Minute zur Besprechung gelangen können. Es sind diese und jene Vorbereitungen zu treffen, eigentlich fällt ja der neuen Tarifgemeinschaft erst diese Mission zu. Wohl wurde von einigen auf unsrer Seite auf eine solche öffentliche Kundgebung kein Wert gelegt, aber auch sie waren nachdem der gleichen Ansicht wie die Mehrheit, daß erst einmal der Allgemeinheit der Berufsgenossen hüben und drüben der furchtbare Ernst des Arbeitslosenproblems klargemacht werden müsse. Denn das ist Tatsache: so schwer die Arbeitslosigkeit die Buchdrucker bedrückt, sie ist mehr eine von Ort zu Ort sich unterschiedlich zeigende Zeiterkrankung. In Berlin, Leipzig, Hamburg, Dresden usw. nimmt sie erschreckende Formen an, im Industriegebiete von Rheinlands-Westfalen bildet sie dagegen einen bescheidenen Ausnahmefall. In der Provinz zumeist unbekannt, hat sie aber auch dort zuweilen schon bedenkenerregende Einkerbe gehalten. Deshalb heißt es hier förmlich handeln nach zentraler Aufforderung zur sozialen Tat.

Zweck des Aufrufes ist aber auch, den arbeitslosen Kollegen zu zeigen, daß den vielen beredeten Worten der Wille zur Tat nicht fehlt. Wir können uns nicht den Eindruck vorstellen, den unsere Arbeitslosen haben würden, wenn die große Redebüchse vorübergerauscht wäre, ohne nur etwas an das Alter zu werfen. Deshalb mußte der Aufruf, dieser Appell an alle, erfolgen als der erste Ausdruck des festen Willens zur Tat. Deshalb steht jetzt in allen Versammlungen der für die Arbeitslosigkeit in Betracht kommenden Orte sofort die gehilfenseitige Bildung von Kommissionen vorgenommen werden. Unsere örtlichen Funktionäre müssen dann schnell mit den Prinzipalen weds Ergänzung in Verbindung treten.

Die Schwierigkeiten der Arbeitslosenfrage dürfen nicht überschätzt werden. Das Neue der Aufgaben kann niemand besorgen machen, der zur sozialen Hilfe auf diesem Wege schreiten will und im Interesse der Leidenden schreiten muß. Nehme ein jeder sich das Ätieler Beispiel zum Muster, von dem auch dem Tarifauschuss in Druckanlagen Kenntnis gegeben wurde.

Wenn auch die Prinzipale in der Feuerungszulagenregulierung ihren Standpunkt für die Notwendigkeit der Produktionshebung unsrer Meinung nach in ganz falscher Weise durchgesetzt haben, und wenigstens sie in der Frage der Arbeitszeitverlängerung wenigstens etwas unsere Forderungen hätten beifügen können, hier ihnen nun die Möglichkeit zu nehmen, ihren oft sehr warmen Worten zur Tat zu verhalten, das konnte nicht in der Ansicht der Gehilfenvertretung liegen. Deshalb stehen auch die letzten ihre Bedenken fallen und geben dem Aufrufe ihre Zustimmung. So sollen denn die Prinzipale ihr Wort einlösen!

Der Aufruf darf also nicht als leere Deklamation aufgefaßt werden, er soll nach der ersten, festen Absicht seiner Unterzeichner mehr sein! Möge er die Einleitung zu einer Hilfsaktion werden, die schnell einsetzt, um mit der Zeit auf verschiedenen Wegen doch zu einem befriedigenden Ergebnisse zu führen! Wer diesen Hilfskommissionen mit Rat und Tat zur Seite stehen kann, der sei herzlich dazu eingeladen. In jedem Druckerort müssen ihre Mitglieder bekannt sein, und überall sollte dieselbe sich bewußt sein, daß sie eine Mission übernehmen, die an Arbeitsbereitschaft und Ausdauer hohe Anforderungen stellt.

Unsere Vorarbeiten zum Abschluß der Tarifverhandlungen in voriger Nummer müßten wir nun, nachdem diesmal die angehängte Beendigung eingehalten werden konnte, etwas ergänzen. Zunächst mögen zwei den Sinn erstellende Fehler richtiggestellt werden: Es sollte in der ersten Spalte von den Darlegungen der Provinzprinzipale heißen, daß danach in den kleineren Druckorten die besten Arbeits- und die höchsten Lebensverhältnisse herrschen müßten. In der zweiten Spalte sollte bei den Lokalzuschlägen gesagt werden, daß die noch ausstehende Ortseinteilung des Reichsbefoldungsgesetzes abgewartet werden müsse.

Aus dem weiteren Beschlußprotokoll in dieser Nummer — das vom letzten Tage hatte uns beim Abschluß derselben noch nicht erreicht — ergibt sich im allgemeinen Übereinstimmung mit den in unserm Vorartikel als Tatsache angenommenen Beschüssen.

Wesentliche Abänderungen, und zwar glücklicherweise zugunsten der Gehilfen, konnten noch erzielt werden bei den Druckern dahingehend, daß die Tiefdruckmaschine doch dem Buchdrucker zugelassen worden ist. Weiter ist von einem in der zweiten Lesung nochmals mit voller Kraft unternommenen Virennen gegen das Einmaschinen-system zu berichten. Berlin legte sich gegen die Gleichstellung von zwei Tiegeln mit einer Schnellpresse ins Zeug; es werde nur minderwertiges Zeug darauf gedruckt. Daß dem nicht so ist, wurde von den Druckerkollegen auf Gehilfenseite überzeugend nachgewiesen. 22 Tiegelpressen in einer Münchner Qualitätsdruckerei bilden in der Tat auch das Gegenteil. Die teilweise in geregeltem Tone kommenden Bedenken der Provinzprinzipale oder ihrer Anwälte wurden mit der bereits in der Druckerkommission abgegebenen und nun wiederholten lokalen Erklärung abgetan, daß in kleinen Druckorten das Einmaschinen-system seine Begrenzung finden werde in den Druckereien mit wirklich kleinen Verhältnissen. Anders sei es aber auch hier, wenn, wie es schon häufiger der Fall werde, sich Druckereien hauptsächlich mit der Ausführung von Aufträgen aus den Großstädten befassen; diesen also, durch den niedrigen oder gar keinen Lokalzuschlag begünstigt, viel Arbeit fortnehmen. Für die Drucker hat der neue Tarif doch wohl ein ganz gutes Geschäft bekommen.

Glücklicherweise konnte auch der grobe „Schönheitsfehler“ in den Bestimmungen für Korrekturen mit dem Berechnen noch beseitigt werden. Die Sache war in jeder Beziehung unlogisch, fehlte doch sogar eine Tarifierung des im Prinzip zugelassenen Berechnens. Recht sonderbar war der von Prinzipalseite angenommene Standpunkt, da das Berechnen im Handbuche zugelassen sei, müßte das „solgerichtig“ auch vom Korrekturenlesen gelten. Obwohl sich noch einige Provinzvertreter zu dieser wunderbaren Ansicht bekannten, lehnte die Mehrheit der Provinzler dennoch ab, diesen lächerlichen Schritt mitzumachen.

Bei den Maschinenlehren ist es bei den nach Lokalzuschlägen dreifach gestaffelten Zuschlägen geblieben. Für die hier zu vermehrende Eintheiligkeit werden sie selbst an besten die Erklärung abgeben können. Dagegen haben sie als einen Erfolg die Streichung der Mindestleistung im zweiten Jahre der Maschinenlehrtätigkeit zu verzeichnen. Die Prinzipalität wollte hier mit allem Bemühen den allen tariflichen Zustand wieder herstellen, aber sie begnügte sich dann mit der Erklärung, daß die Maschinenlehrer auch so ihre Pflicht tun würden.

Da auf weniger erhebliche oder einstweilen noch zurückzusehende Momente bei der in nächster Nummer beginnenden Durchspruchung des ganzen Verhandlungsablaufes noch eingegangen werden wird und die nochmalige, sehr ernste Arbeitslosenbedarfe schon durch den ersten Artikel vorweggenommen worden ist, verbleibt hier nur einiges zu sagen. Die Bezahlung der Karenztage bei Krankheit wollte die Mehrheit der Prinzipale nicht als eine Erweiterung der nach § 616 BGB. zu gewährenden Entschädigung ansehen. Wir wissen, es waren bestimmt dazu einige bereit, aber die anderen hatten die Oberhand, deren Standpunkt war und ist: Ohne Konzession bei den Ferien keine Karenztage im Krankheitsfalle! Der am vorletzten Tage von der Gehilfenleitung unternommene Versuch, die Prinzipale angeht der überall, wenn auch in unterschiedlicher Weise, sich äuernden Unzufriedenheit über die geringe Feuerungszulage zu einer höheren Bewilligung vom 1. Januar an zu bestimmen, schlug auch fehl. Trotzdem kann die Freiwilligkeit solchen Gewährens nicht unterbunden sein. Da ein ganzer Teil der Prinzipale Bereitschaft schon ausgesprochen hat, so wird doch wohl noch einiges zu erzielen sein. Es ist ja auch bekannt geworden, daß es über den erneuten Antrag der Gehilfenleitung in der Prinzipalvertretung zu heftigen Aufrufen gekommen ist, da nicht alle abgeneigt waren, weil eben die in der zweiten Woche bewilligten Höhe als zu gering auch auf Prinzipalseite erkannt worden sind. Der Sprecher der Prinzipale in diesem Falle leitete die Ablehnung allerdings in eine sehr brisante Form: Die Prinzipale hätten die Produktion heben und dadurch Arbeitsgelegenheit schaffen wollen, aber die Gehilfen hätten auf sofortige Beschließung einer Feuerungs-

zulage bestanden, die nach ihrer Meinung sogar sehr hoch ausgefallen sei. Man solle doch nur betrachten, was die andern graphischen Arbeiter jetzt erreicht hätten. Es sei für die Prinzipale überhaupt noch fraglich, ob der so belästete neue Tarif von ihnen anerkannt bzw. durchgeführt werden könne. Die Antwort darauf von Gehilfenseite war recht deutlich!

Als am letzten Tage (19. November) sich in der zweiten Lesung Beschluß an Beschluß gereiht hatte, unterbrechen mitunter von Einsprüchen der Parteien oder nochmaligen Abstimmungsversuchen, hielt einer der Zeitungsverleger in seiner anerkannten Redegewandtheit der Gehilfenvertretung noch eine Standrede. Sie hätte einen neuen Tarif erreicht, der in der Hauptsache von ihren Ideen getragen werde. Auf Prinzipalseite beständen schwere Bedenken gegen ihn. Die Gehilfen wollten ihre Arbeitslosen unterbringen, die Prinzipale wollten die Produktion heben; so gingen die Meinungen weit auseinander. (Als ob die beiden Parteien absolut zu auseinandergehenden Wegen führen müßten!) In der Maschinenlehrerfrage seien die Bedenken immer größer geworden. Der Maschinenlehre sei dermaßen verleumert worden, daß manche Aufträge gar nicht mehr ausführbar seien. Der Unterschied zwischen Handbich und Maschinenbich wäre viel zu groß geworden. Die Erwerbslosigkeit würde noch größer werden. Die nächsten drei Monate könnten sehr schwer werden. Aber es hätte sich nun doch eine kleine Zahl von Prinzipalen zur Annahme des neuen Tarifs bereit gefunden.

Dann erfolgte nach einer kurzen Besonung der Schwere des Augenblicks durch den Prinzipalvorsitzenden die Abstimmung über den Tarif als Ganzes: die Bestimmungen für die Buchdrucker wurden mit Hilfe von acht Prinzipalstimmen, die für die Hilfsarbeiter mit sechs Prinzipalstimmen angenommen! Die Gehilfenvertretung hat damit also entschieden, daß sie für diesen Tarif einzutreten vermag; die Allgemeinheit der Gehilfen hat aber noch das letzte Wort zu sprechen.

Der trotz seines energischen Tones sehr sympathische Prinzipalvorsitzende sprach ein paar kurze, warmherzige Schlussworte. Den beiden Vorsitzenden Heenemann und Braun sowie dem Geschäftsführer Schliebs, dessen Wiederwahl am Tage zuvor sich in wahrhaft erhabender Weise vollzog, wurde für die ausgezeichnete und unverdrossene Leitung der Geschäfte während der außerordentlich langen Sitzungsdauer voll und verdienter Dank gesagt.

Eine besondere Dankesbezeugung schloß sich noch an für unsere Kollegen Karl Sildbrand, der den für die beiden letzten Tage obachlos gewordenen Tarifauschuss hilfsbereit in die württembergische Gesandtschaft aufnahm. Gewiß auch ein Zeichen für den Wandel der Zeit! Prinzipale und Gehilfen lühten sich trotz der Enge wohl bei unserm alten Kampfgenossen, dem man die Freude anmerkte, so zu seinem Ziele beitragen zu können, daß das schwere Werk nach langer, heißer und mühsamer Arbeit doch noch ein befriedigendes Finale finden konnte.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Erfurt. Auch hier fand kürzlich die Gründungsverammlung der Lehrlingsabteilung statt. Außer dem Ortsvorsitzenden war der Vorstand des Typographischen Klubs anwesend. Die in Betracht kommenden Lehrlinge waren fast ausnahmslos erschienen; leider hatten die Eltern der Lehrlinge von der Einladung keinen Gebrauch gemacht. Mit Worten der Begrüßung eröffnete Ortsvorsitzender Stange die Versammlung. In leichtverständlicher Weise erläuterte er Zweck und Ziel der Lehrlingsabteilung und besprach dann anschließend den Statutenentwurf. Von den anwesenden Lehrlingen erklärten 42 ihren Beitritt, deren Zahl inzwischen auf 60 gestiegen ist. Dem Auschusse gehören zwei Gehilfen und vier Lehrlinge an. Kollege Kuschbach wurde zum Vorsitzenden gewählt. Zusammenkünfte finden alle vierzehn Tage statt. Mit der Aufforderung, die Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen, schloß Kollege Stange die anregend verlaufene Versammlung.

Guxin (Hollstein). Am 24. Oktober fand hier die erste Bezirks-Lehrlingsversammlung statt. In dieser behandelte der Kollege Wieland (Miel) in anschaulicher Weise das Thema: „Die Lehrlingsfrage einst und jetzt“. Auf seinem Streifzuge durch die verflochtenen 30—40 Jahre unterzog Redner die Gewerbefreiheit und die Geländeorbnung, die auch zum Teil auf die Buchdruckerlehrlinge der Kleinstadt angewendet wurde, einer interessanten Betrachtung. Anschließend an diese Veranstaltung fand eine Beschäftigung der allerersten Zeitungsdrucker (gegründet 1811) Schleswig herfalls statt. In bereitwilligster Weise hatte der Inhaber, Herr G. Struve, die ältesten Jahrgänge bis zur neueren Zeit zur Verfügung gestellt. Recht illustrierend trat dabei das Zeitungswesen von einst und jetzt in die Erscheinung. Der übrigen Druckausstellung und Beschäftigung des Museums brachten die Lehrlinge ein reges Interesse entgegen.

Krausnick a. M. (Schiffgraber.) In der gutbesuchten Versammlung am 5. November erntete Kollege Dorris den Beifall der ersten Sitzung des Tarifrats in Berlin. In über einstündiger Rede ließ der Redner alle Verhandlungspunkte Revue passieren. Leider konnte das Ergebnis nicht befriedigendes genannt werden. Namentlich die Festlegung des Volksgewichts-Paragrafen fand schärfste Miß-

am 5. November in Hannover zu Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern des Reichsarbeits- und den Gehilfen und den Unternehmern des linksrheinischen Gebiets. Nach stundenlangen Verhandlungen wurde Übereinkunft dahin gehend erzielt, den inwischen am 1. Juni 1920 neu abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrag für das deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe auch für sich bindend zu betrachten. Folgende Vereinbarungen wurden getroffen: Die Verhandlungsteilnehmer beantragen bei den beiden vertragsschließenden Verbänden, namentlich dem Reichsarbeitsministerium den Antrag zu unterbreiten, den Tarifvertrag für das deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe vom 1. Juni 1920 auch für das gesamte linksrheinische deutsche Reichsgebiet für alleinverbindlich zu erklären. Den Schieds- spruch des Reichsarbeitsministeriums für den Kreis 12 des Verbandes deutscher Steindruckereibehilfer als verbindlich anzuerkennen. Die Verhandlungsteilnehmer beantragen beim Tarifamt, bei der nächsten tariflichen Lohnanhebung den Kreis 12 mit in den Bereich der Erhebung einzubeziehen. Sofern dieses nicht innerhalb der nächsten vier Monate der Fall sein sollte, soll bis Ende dieses Jahres möglichst eine besondere Erhebung für den Kreis 12 stattfinden. Durch diese Vereinbarungen sind die letzten Hindernisse beseitigt worden, die dem Reichsarbeitsvertrag für das deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe in seiner Wirkung für das ganze deutsche Reichsgebiet im Wege standen.

Briefkasten

Aus: Diese Fragen können wir nicht mit unbedingt zuverlässig beantwortet, da alle in Frage kommenden Verhältnisse zu schwankend sind. Englisch, Russisch und Französisch dürfen in vorliegender Reihenfolge zu bewerten sein; persönliche Zeigung sollte den Ausschlag geben. — **A. G. W.:** Wird aufgenommen. — **A. N. in C.:** Wunsch wird erfüllt. Im übrigen befinden wir uns mit unfrem Urteil in sehr guter Gesellschaft und hoffen, daß auch Sie nach Sturm und Drang in dieser Frage noch mit uns einig werden. — **S. F. in Br. und A. N. in C.:** Wird aufgenommen. — **S. L. C.:** Wenden Sie sich an den zuständigen Gehilfenvereinsvertreter. Ohne Kenntnis der näheren Verhältnisse läßt sich da keine Auskunft geben.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamskopplatz 5 II, Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Pflichtkonto der Verbandskasse

Auf den Namen unseres Verbandskassierers B. Schweinitz, Berlin SW 29, ist beim Postfachamt Berlin unter der Nr. 102337 ein Pflichtkonto eröffnet worden.

Bezahlung der Verbandsgeldscheine

Die Aufforderung zur Bezahlung der von der Firma Radell & Sille bezogenen Verbandsgeldscheine („Starr.“ Nr. 120 und 121) haben eine Anzahl von Bezahlern nicht beachtet. Wir ersuchen daher nochmals um umgehende Einlösung der restierenden Beträge an

den Verbandskassierer B. Schweinitz, Berlin SW 29, Chamskopplatz 5 II (Postfachkonto Berlin Nr. 102337). Die Namen derjenigen, welche ihrer Verpflichtung bis zum 15. Dezember nicht nachgekommen sind, werden wir an dieser Stelle veröffentlichen.

Der Verbandsvorstand.

Zur Ausnahme gemeldet

(Einreichungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse.) Am Gau Bayern 1. der Geher Hans Ruf, geb. in Ingolstadt 1877; 2. der Schmiedegerber Erik G. Schell, geb. in Nürnberg 1869; Hans Hemmerich in München, Holzstraße 24 I.

Veranstaltungskalender

- München, Bezirksversammlung Sonntag, den 28. November, vormittags 3 Uhr, im „Gewerkschaftsheim“ zu München, Mühlstraße.
- Berlin, Mitgliederversammlung Sonntag, den 28. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsstraße 2.
- Burg b. M., Versammlung heute Dienstag, den 23. November, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftsheim“.
- Gera, Bezirksversammlung Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Vorbildlichen Turnhalle“, Bauereisstraße.
- Waldenburg i. S., Versammlung aller im graphischen Gewerbe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen Sonntag, den 28. November, vormittags 9 Uhr, im „Eisernen Kreuz“ in Waldenburg.
- Wittenberg, Versammlung Mittwoch, den 24. November, abends 6 1/2 Uhr, im Restaurant Sonnemann, Kollegienstraße 7 (Sitzung eine Beilage).

Tarifkreis VII (Leipzig)

Donnerstag, den 25. November, abends 5 1/2 Uhr, im „Bergdahl“, (früher Brauereigen) in Gölitz, Hölzhauser Straße.

Versammlung tariffreier Buchdruckergehilfen

Tagesordnung: 1. Bericht über das Ergebnis der Tarifverhandlungen, 2. Diskussion. Zahlreichem Besuche steht entgegen Adolf Wogenitz, Gehilfenvereinsvertreter.

DEUTSCHER BUCHDRUCKER-KALENDER 1921

Preis 3.50 Mark. / Der Kalender ist erschienen. Wir haben eine kleine Anzahl mehr drucken lassen als Bestellungen vorlagen. Es ist also den Kollegen noch Gelegenheit geboten, sich dieses beliebte Buchdrucker-Jahrbuch zulegen zu können. Wir bitten aber, die Bestellungen recht bald aufgeben zu wollen. Der geringe Mehrdruck dürfte schnell vergriffen sein.

VERLAG DES BILDUNGSVERBANDES DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER / G.M.B.H. / LEIPZIG / SALOMONSTR. 8
Postfachkonto Nr. 53430.

Mein Weihnachtswunsch!



Langenscheidts Taschenwörterbücher

mit Angabe der Aussprache nach der Methode von Saint-Rangenscheidt. Die preiswertesten und zuverlässigsten Nachschlagewerke für alle wichtigen Sprachen. Enthalten jedes wichtigere Wort, das bei der Konversation, bei der Lektüre, beim Schreiben eines Briefes, in der Schule usw. gebraucht wird. Einzelbände 12 Mk., Doppelbände 23 Mk. und der übliche Zuschlag. — Durch jede Buchhandlung zu beziehen oder direkt, zuzüglich 20 Proz. Zuschlag, von der : : : : : Einzelbände 12 Mk., Doppelbände 23 Mk.

Langenscheidtschen Verlagsbuchhandlung (Professor O. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29/30.

Nur unter Garantie wird der „Alkohol“ verkauft. Die größten Buchereien Deutschlands haben ihn als tägliches Hilfsmittel schon seit Jahrzehnten eingeführt, er macht sich durch seine großen Erfolge und billigen Arbeiten sehr beliebt. Preis pro Liter 30 Mk. ab 7 Liter. Trofenbenedungen, im 2-3 Wochen reichend, gratis und kostenlos 12 Mk. Chemische Fabrik für Buchdr. Fedor Barthel Marx & Co., Leipzig-Beitzkau.

Verleger: Joseph Eich in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willi Krahl in Leipzig, Salomonstraße 8 (Telephon 14111). — Druck: Radell & Sille in Leipzig.

Raucher die mit dieser feinen Leidenschaft behaftet sind, werden durch unser bewährtes „Albin“ befriedigt. Packung zur dreiwöchigen Kur 6 Mk. Nachnahme 45 Pf. (Anschlußl.) Wirkung garantiert. 1800 Dankschreiben. Gebrauchslos. liegt bei. 489) Deutsch & So., Neudöhlen, Postfach 149.

Erstler Buchdrucker-Veranstaltung am Sonntag, den 28. November, im „Schlachthof“ angelehnt. **Gesellige Abend** (Mitgliedschaftsmitglied, Vorträge und Tanz) findet nicht dort an diesem Tage, sondern Sonntagabend, 27. November, pünktlich 6 Uhr, im „Bereitschafts-Kaufhof“, Kaufhofstraße 23, statt. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Bezirk Neumünster Am Sonntag, dem 28. November, vormittags 11 Uhr. **Bezirksversammlung** in Bordesbüll, im Gasthaus „Zum Wildhof“. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Hohen Verdienst kann sich jeder konditionslose Kollege leicht verschaffen, wenn er sich dem Vertriebsweiner La-Vertrieb widmet. Näheres gegen Rückporto durch H. Friebe, Leipzig-Gölitz, Arnoldstraße 9.

10 Proz. Abzahlung monatl. Gediegene Klassikerbibliothek 25 Bände geb. für 375 Mk. Angenehmer 4 Bde., Chamisso 1 Bde., Goethe 4 Bde., Hauff 2 Bde., Kleist 1 Bde., Märchen 1 Bde., Renan 1 Bde., Schiller 3 Bände, Schiller 4 Bände, Shakespeare 4 Bände. 534 C. S. Otto & So., Berlin-Nikolaistraße.

Schönste Weihnachtsgaben Maritims Romane Originalausgabe 10 Bde., geb. 180 Mk. Billige Ausgabe 10 Bde., geb. 85 Mk. dtw. dtw. 9 Bde., geb. 40 Mk. dtw. dtw. 10 Bde., geb. 30 Mk.

Seimbürg Romane Originalausgabe 10 Bde., geb. 180 Mk. **Schlurh Romane** 5 Serien, je 5 Doppelbände, gebunden, jede Serie 108 Mk. 1533

10 Proz. Monatsrat. gestaffelt C. S. Otto & So., Berlin-Nikolaistraße. **Ein Versuch** meiner vorzögl. Guleberg Zigaretten führt zur Dauerhaftigkeit. „Guleberg“ A 19 Mk., B 27 Mk., C 32 Mk. per 100 Stück, bei 500 Stück Fremdwachnahme, mit ein willige Preisermäßigung. 413 C. S. Otto & So., Berlin-Nikolaistraße.

Tabakverwand Donius München, Schwandorfer Straße 63. **Typographiemaschinen** Erhältliche, Matrizen, usw. repariert schnellstens und preiswert. Monteur zur Verfügung. Erhältliche Referenzen. Karl Hermann, Leipzig-Gantewitz, Biedersteinallee 27. 1305

Einzahlung an den „Starr“-Konto für Deutschlands Buchdrucker auf Postfachkonto Leipzig Nr. 61323

Geberthierorthopäde in allen Gattungen sowie Rund- und Flachorthopädie bewandert, sucht Dauereinstellung. Eintritt sofort. 1536 West. Angebote an H. Vogl, Neumünster, Christianstraße 53.

Hannover Junger Maschinenmeister sucht mit Kollegen Stellungstausch. Angebote unter Nr. 538 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Junger Maschinenmeister 20 Jahre alt, mit der achtfachsten Frankfurter Rotationsmaschine sowie mit der Regel- und Schnellpresse voll vertraut, sucht Stellung. Angebote an 1520 Willi Kramer, Wapman i. Schl., Krennberg Straße 29.

Marieb. Goner-Stöbenbach 6 Bände, geb., Halbtönen, 232 Mk. 6 Bände, geb., Halbtönen, 216 Mk. Abzahl. 25 Mk. monatl. gestaffelt. C. S. Otto & So., Berlin-Nikolaistraße.

Brandenburgischer Maschinenfabrikerverein Berlin Sonntag, den 28. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsstraße 2.

Außerordentliche Generalversammlung Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit, 2. Bericht von der Tarifkommission (Referent: Kollege Karl Bierack); 3. Mitteilung von Kandidaten für die Zentralkommission; 4. Neuaufnahmen; 5. Bericht über den Jahresbericht der Einzahlungen zum 20. Sitzungstag. 1542 Wichtigsten, pünktlichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Maschinenband Friedensqualität, liefern Begner & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 112.

In völlig neuer Bearbeitung erschienen: **Der Titelsatz** und seine Entwicklung bis zur Neuzeit von Walter Westram. Zweite Auflage. Mit vielen lehrreichen Beispielen. Preis 10 Mk.

Der Titelsatz und die Kenntnis seiner Regeln ist für den Maschinenfabriker von grundlegender Bedeutung. Vorliegende zweite Auflage dieses Werkes wurde von Otto Westram neu bearbeitet und wesentlich vervollständigt. Das Werk ist jedem Maschinenfabriker empfohlen. Wegen Vereinfachung der Berechnung ist ein Postfachkonto Leipzig Nr. 6629 oder Nachnahme des Betrages erhältlich von der Graphischen Verlagsgesellschaft Julius Maier, Leipzig. 1525

Wie an der Schnellpresse liegt der Bogen in der neuen Regelmarke; gefelcht gefelcht, Mägenbleiben unmöglich; auflebe- und aufspannbar, verchiebbare Satz-lyunge. 36 S. 3,80 Mk. postfrei vom Erfinder. 1477 M. Neuch, Stuttgart I, Hohenzollernstr. 7. Postfachkonto 15612.

Krankfadern, Offene Beine, Hautflechten, Brauwunden, Frostschäden usw. oder Ähnl. auch ganz veraltete Leiden namentlich in den Händen, Füßen und Händen. Einziger Heilf. die kühnsten **Fridolan-Heilfäden** 138

Kaufmännische Organisation der Buchdrucker (Buchführung, Preisberechnung). Geeignete Fachlehrbücher im Graph. Verlag St. Siegl, Münchener Kolonnenstraße 1. — Katalog 30 Pf.

Bel Arbeitsmarkts sowie Neben Anzeigen wegen den Interessen der Portierpartei wollen den Betrag gest. mit beifügen; der Beträge unter einer Mark Briefmarken, kein Stadionsgeld. Geschäftsstelle des „Starr.“ 138

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich miteinzusenden.

Beilage zu Nr. 134. — Leipzig, den 23. November 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Beschlussprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 23. Oktober 1920 und folgende Tage in Berlin

Dreißundzwanzigster Verhandlungstag (Mittwoch, den 17. November)

Nachmittagsküstung

Zur Verhandlung stehen die Druckerbestimmungen

Nach diesen Bestimmungen sind die technischen Arbeitsverrichtungen der Drucker an den Maschinen noch näher bezeichnet worden; es ist gleichzeitig damit Vorlesung getroffen worden, daß auch für die Folge die Arbeitsleistungen der gelehrten und ungelehrten Arbeitskräfte an den Druckmaschinen entsprechend gegliedert sind, um froh wirksamen Zusammenarbeitens Differenzen über die einander zugehörigen Arbeitsgebiete zu vermeiden.

Su einer längeren Aussprache führt die Bestimmung, daß für die Folge in der Regel ein Drucker nur eine Schnellpresse oder zwei Telegal zu bedienen hat. Die Bedenken, die prinzipiell über mißbräuchliche Anwendung dieser Bestimmung geäußert wurden, werden von Gehilfenleite und auch von Mitgliebern der vorbereitenden Kommission zerstreut, indem die Ansicht vertreten wird, daß durch die Auslegung, die seitens der Kommission dieser tariflichen Bestimmung gegeben worden ist, unnütze Härten bei Einführung derselben auch zu vermeiden sein werden.

Die Sonderbestimmungen für Korrektoren, Stereotypenre und Galvanoplastiker werden nach kurzer Verhandlung angenommen.

Die dem Tarif angehängten Sonderbestimmungen für die einzelnen Sparten sind somit in erster Lesung beraten und angenommen.

Zur Verhandlung kommt die Frage des Abschlusses des neuen Tarifs von Organisation zu Organisation

Die Prinzipalsvertretung erachtet den Zeitpunkt für gekommen, den Abschluß durch die Organisationen zu vollziehen und nicht von Allgemeinheit zu Allgemeinheit, zumal schon jeder die Organisationen die Träger der Tarifselbstverwaltung gewesen seien. Bezug wird auch genommen auf die eventuelle Geleitsmachung des Tarifvertrags, wofür nach Ansicht der Prinzipalität ein Organisations-tarif Bedingung sei.

Gehilfenleite wird darauf entgegnet, daß man bereits bei Eintritt in die Verhandlung erklärt habe, einem solchen Tarifabschlusse von Organisation zu Organisation nicht abgeneigt zu sein, falls der abgeschlossene Tarif die Gehilfenchaft befriedigen könnte. Da dies nach Ansicht der Gehilfenvertretung nicht der Fall ist, sei zur Zeit ein solcher Organisationsabschlusse ausgeschlossen. Es könneerner erklärt werden, daß man bereit sei, später auf die Angelegenheit zurückzukommen, wie auch Verhandlungen zwischen den graphischen Arbeitern über diese Angelegenheit im Gange seien.

In der Beratung folgt die Tariforganisation bzw. der Aufbau der Tarif- gemeinschaft

Hierzu wird prinzipiell beantragt, zu erklären, daß der Vorstand der Tarifgemeinschaft nicht das Tarifamt, sondern der Tarifausschub sei, daß das Tarifamt nur ausführende Spruchbehörde wäre, und daß dieser zwei Vorstehende des Tarifausschusses anzuschließen seien. Das Tarifamt könnte dann z. B. nicht mehr den Ausschub einberufen, ohne daß das Einverständnis der beiden Vorstehenden des Tarifausschusses dafür vorhanden wäre.

Gehilfenleite wird erwidert, daß nach Auffassung der Gehilfenvertretung ein Anlaß zu einem solchen Umstand nicht vorliege, und daß vor allem die Vorstehenden des Tarifausschusses, wenn sie nicht dauernd in engerer Verbindung mit den Gehilfen des Tarifamtes ständen, nicht in der Lage wären, die Verhandlungen des Tarifausschusses führen zu können.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Prinzipalsantrag abgelehnt.

Sausverträge

werden die Bestimmungen des alten Tarifs Seite 85 übernommen. Beschlossen wird ferner, an die Spitze des Tarifs zu stellen, wer als Gehilfe im Sinne des Tarifs zu gelten habe. In der sich hierauf anschließenden Verhandlung wird als Kapitel der Tariforganisation zu Ende beraten, und es wird die Vorlage, die im allgemeinen die früheren Bestimmungen enthält, angenommen.

Vierundzwanzigster Verhandlungstag

(Donnerstag, den 18. November)

Vormittagsküstung

Ein am Tage vorher abgelehnter Antrag der Gehilfen, „in das Alphabet mit aufzunehmen, wird mit einem Antrag der Prinzipale, die Ziffern 12 und 13 des § 16

des alten Tarifs in den neuen Tarif zu übernehmen, kompenziert. Dazu wird folgende Erklärung angenommen:

Die Gehilfenvertreter haben gegenüber der Wiederaufnahme der Ziffern 12 und 13 des § 16 des alten Tarifs den Einwand erhoben, daß durch die Übernahme zahlreicher fremdsprachlicher Arbeiten auch die Einwanderung ausländischer Gehilfen zur Folge haben dürfte, und daß deshalb bei Fortfall der prozentualen Entschädigung für fremdsprachlichen Satz eine Schädigung derjenigen deutschen Gehilfen stattfinden könnte, die zur Herstellung fremdsprachlicher Werke befähigt sind. Um diesem Bedenken zu begegnen, wird der Tarifausschub verpflichtet, in eine Beratung über diese Angelegenheit einzutreten, sobald die Gehilfenchaft den Nachweis führt, daß tatsächlich durch Wiederaufnahme dieser tariflichen Bestimmung eine Verschlechterung ihrer Arbeitsgelegenheit herbeigeführt worden ist.

Beschlossen wird ferner, dem § 49 des Sechsmächten-tarifs die Ziffer 3 des § 59 des alten Tarifs anzuhängen. Die Bestimmungen für die Schiedsgerichte werden angenommen, nachdem die §§ 75c und 75l als überflüssig gestrichen worden sind. Zu § 75 (Schiedsgerichte) wird beantragt, der Ziffer 6 die nachstehende Fassung zu geben:

Der Deutsche Buchdruckerverein und der Verband der Deutschen Buchdrucker sind berechtigt, in jedes Schiedsgericht je ein Mitglied mit beratender und beschließender Stimme zu entsenden. Das gleiche Recht steht dem Gutenbergsbunde dann zu, wenn 10 Proz. der Gesamtgehilfenchaft des Schiedsgerichtsbezirks dieser Organisation angehören. In letzterem Falle hat der Deutsche Buchdruckerverein zwei Stimmen. Der Antrag wird angenommen.

§ 76 über die Arbeitsnachweise und §§ 77 und 78, die das Eigentumsrecht am Tarif und Kommentar festlegen und über die Folgen der Einführung und Durchführung des Tarifs handeln, werden angenommen.

In der Beratung folgt Teil XI des Tarifs (Wältigkeitsdauer des Tarifs). § 79 wird unter Fortlassung der Ziffern 4 und 5 angenommen.

Die Bestimmungen für die Arbeitsnachweise werden angenommen, nachdem in § 16 die Ziffer 4 in Fortfall gekommen ist und in Ziffer 1 dieselben Paragraphen statt „einer Woche“ „zwei Wochen“ gesetzt wurde. Sodann folgt eine Aussprache über die Arbeitsnachweise, die über den Tarif vorzunehmen, gehilfenleite beschlossen worden ist und über die dabei zu beachtenden Formalitäten. Beschlossen wird, am Nachmittage zu dieser Angelegenheit nochmals Stellung zu nehmen, weil auch die Prinzipalität sich über die Arbeitsnachweise in ihren Kreisen nochmals zu unterhalten wünscht.

Anschließend wird der Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal Deutschlands beraten.

Abfah 1 desselben erhält folgenden Inhalt:

Der Reichstarif ist abgeschlossen zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Verbands der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Deutschlands sowie dem Graphischen Zentralverbande.

Die Ziffer 10 wird gestrichen.

Zu Protokoll wird erklärt, daß diese Bestimmung sich durch den Inhalt der Ziffer 11 eribrigt, und daß die Schiedsinstanzen bei einer Entscheidung darüber, ob die dem weiblichen Hilfspersonal zugewiesenen Arbeiten dessen körperliche Kräfte überschreiten, insbesondere auf die Beschäftigung der Hilfsarbeiterinnen an Maschinen mit Fußbetrieb und an Rotationsmaschinen Rücksicht zu nehmen haben.

In Ziffer 1 der Lohnfestsetzungen wird zweimal das Wort „jeweilig“ eingeschaltet und die Tabelle über die Gehilfenlöhne fortgelassen.

In den Ziffern 2 und 5 wird statt „Tarifläge“ „Reichstarifläge“ gelangt.

Zu Ziffer 2 folgende Erklärung der Kommission zu Protokoll gegeben:

Am denjenigen Orten, an denen aufolge Vereinbarung bisher höhere Lohnläge gezahlt wurden, finden die Ziffern 4 und 5 des Hilfspersonaltarifs trotzdem Anwendung. Zu Ziffer 7 erfolgt nachstehende Erklärung der Kommission:

Zu Ziffer 7 der Lohnfestsetzungen betreffend Abgangsbemittlung wird zu Protokoll erklärt, daß diese Bestimmung sinngemäße Anwendung findet auf die Orte mit 17 1/2 Proz. Lokalzulage, falls nachzuweisen ist, daß eine volle Durchführung der tariflichen Mindestlöhne in Rücksicht auf die bisher gezahlten Wochenlöhne nicht möglich ist.

Die Schlussbestimmungen werden angenommen. Ferner wird beschlossen, für die Hilfsarbeiter folgende Ferienbestimmung zu schalten:

An Ferien sind zu gewähren: bei einer Beschäftigungsdauer von neun Monaten im Betriebe vier Arbeitstage; für jedes weitere Beschäftigungsjahr steigen die Ferien um je einen Tag bis zur Höchstgrenze von zwölf Tagen.

Bezüglich der Errichtung von Schiedsgerichten für den Reichstarif der Hilfsarbeiter wird folgendes beschlossen:

Zur Schlichtung von Streitigkeiten werden Schiedsgerichte gebildet, für deren Zusammensetzung und Obliegenheiten die §§ 91 des Deutschen Buchdrucker-tarifs sinngemäße Anwendung finden. Wo solche nicht gebildet

werden können, sind die Schiedsgerichte der Buchdrucker zuzulässig unter entsprechender Heranziehung der Hilfsarbeiter. Berufungsinstanz ist das Tarifamt.

Der Tarifausschub gibt seine Zustimmung dazu, daß die Tariforgane die ihm durch den Reichstarif für Hilfsarbeiter zugewiesenen Aufgaben übernehmen.

Zur Beratung steht das Muster für eine Arbeitsordnung

die dem Tarifausschub durch das Tarifamt zur Genehmigung vorgelegt worden ist.

Der Entwurf wird nach einer Reihe von Abänderungen genehmigt. Es wird ausdrücklich erklärt, daß es sich hierbei nicht um eine zwangsweise zur Einführung zu kommende Arbeitsordnung handelt, sondern lediglich um ein Muster für eine solche.

Folgender Antrag wird eingereicht und angenommen: Mit dem vor der Abstimmung zu veröffentlichen Tarif müssen gleichzeitig auch alle diejenigen in das Protokoll aufgenommenen Erklärungen usw. veröffentlicht werden, welche ohne vom Tarifausschub gebilligte Auslegung der Bestimmungen des neuen Tarifs enthalten.

Die erste Lesung des Tarifentwurfs ist damit beendet.

Zur Verhandlung steht noch der Gehilfenantrag über Stellungnahme zur Arbeitslosigkeit und der weitere Gehilfenantrag, daß die Prinzipalität zum § 6 des Tarifs (Entschädigungspflichtige Dienstbehinderungen) eine Erweiterung zugesprochen möchte, und zwar mit Fortzahlung des Lohnes für die ersten sechs Krankentage.

Gehilfenleite wird zu diesen Anträgen wieder Stellung genommen und erklärt, daß eine ganze Reihe berechtigter Gehilfenwünsche durch diese Tarifverhandlung nicht erfüllt werden sei und daß insbesondere die Höhe der Teuerungszulage nicht befriedigend sei. Dazu komme außerdem der völlig ungenügende Tarifabschlusse. Die Prinzipalität möge deshalb ernstlich erwägen, noch etwas Besonderes zu tun; entweder die Teuerungszulage allgemein zu erhöhen oder für Verheiratete etwas Besonderes zu bewilligen. In irgendeiner Weise sollte der Gehilfenchaft noch entgegengekommen werden. Da prinzipiell das Verlangen vorhanden sei, vor Beginn der Lesung noch in eine Sonderbesprechung einzutreten, so könnte prinzipiell in dieser Sonderbesprechung auf diese Gehilfenwünsche eingegangen werden.

Der Gehilfenvertreter des Tarifkreises IV wünscht eine Erklärung zu Protokoll zu geben, die dahingehet, daß für Mannheim und die benachbarten Gebiete seines Tarifkreises Sonderabmachungen wie für den Kreis II für zulässig zu erachten sind.

Der Gehilfenvertreter des Tarifkreises XII beantragt dasselbe für das besetzte Rheingebiet und der Gehilfenvertreter des Tarifkreises III ebenfalls für die besetzten Gebiete seines Kreises.

Damit ist die Vormittagsberatung beendet.

Nachmittagsküstung

Es berichtet zunächst die Lehrlingskommission über Stellungnahme zur Lehrlingsordnung.

Der Referent der Kommission erklärt, daß nach Auffassung beider Parteien die Lehrlingsordnung ein Instrument sei, dessen Benutzung Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Zukunft nicht werden entbehren können. Die Kommission dankt allen denen, die an der Lehrlingsordnung mitgewirkt haben, insbesondere Herrn Säuberlich. Man sei aber der Auffassung, daß man mit der Lehrlingsordnung der Entwicklung der Dinge ein wenig vorausgeht sei und daß Bestimmungen der Gewerbeordnung außer acht gelassen hätte. In der Kommission sei man sich klar darüber gewesen, daß die Prinzipalität in bezug auf das Lehrlingswesen vieles verläumt habe, und daß die Gehilfenchaft bemüht gewesen sei, die Bildungsbestrebungen zu fördern. Im allgemeinen kam aus den Worten des Referenten zum Ausdruck, daß, wenn beide Teile den festen Willen für Durchführung der Lehrlingsordnung besitzen, es möglich sein müßte, die Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Die Kommission unterbreitet dem Plenum die folgende Erklärung zur Annahme:

Die Kommission stellt fest, daß die seit dem 1. Mai 1920 durch den Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker in Kraft gesetzte Lehrlingsordnung einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der sachlichen und geistigen Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses darstellt. Sie ist aber der Ansicht, daß die Einwendungen, die von Prinzipalseite unter Wahrung der Rechte der Innungen und der Handwerkskammern erhoben werden, einer Berechtigung nicht entbehren, weil die restlose und einwandfreie Durchführung der Lehrlingsordnung von den Prinzipalen nicht gewährleistet werden konnte. Die Kommission ist aber einverstanden mit der Ansicht, daß die Durchführung der bestehenden Lehrlingsordnung ein erstrebenswertes Ziel ist. Sie hält hierfür folgenden Weg für geeignet:

Die Lehrlingsordnung ist in ihrem materiellen Bestandteile und soweit gesetzliche Bestimmungen über ihn nicht entgegenstehen, als Tarifgesetz zu erklären. Dies gilt insbesondere für die §§ 21, 22, 23. Für Verträge nach diese Paragraphen soll die Verjährbarkeit vorläufig den Schiedsgerichten übertragen werden, solange rechtssprechende Kreise und Bezirksausschüsse noch nicht be-

sehen können. Sowohl aber gefällige Bedenken entgegenstellen, soll für die besonderen Erfordernisse des Buchdruckgewerbes von dem Reich der Handwerkskammern Gebrauch gemacht werden, ergänzende Anordnungen zu erlassen, die sich auf paritätisch eingereichte Vorschläge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stützen. Zu diesem Zwecke sollen wir die Bildung einer fünf-gliedrigen Kommission vor, die sich aus je zwei Vertretern der beiden Parteien und einem Juristen als Vorsitzendem zusammensetzt. Die oben gezeichneten Bestimmungen heute noch entgegenstehende Wünsche und Forderungen, die dem Geiste der Verordnungsgebung entsprechen, sind in Richtlinien zusammenzufassen, deren Genehmigung auf Grund eines Beschlusses des Tarifauschusses durch das Tarifamt unter Hinzuziehung der zuständigen Ministerien bei den Handwerkskammern beantragt und mit größter Beschleunigung zur Anerkennung gebracht werden soll. Dem Erlasse derartiger ergänzender Bestimmungen durch die Handwerkskammern steht nach der Bestimmung der Reichsgewerbeordnung nichts im Wege.

Diese Erklärung der Kommission wird einstimmig angenommen.

Im Anschlusse hieran äußert sich die Prinzipalität zu den Lehrlingsabteilungen der Gehilfenschaft. Es wird dabei zum Ausdruck gebracht, daß die Prinzipalität sich im Besitze der Sektionen der Lehrlingsabteilung befindet, und daß man auch wisse, daß die Verfassung den Lehrlingen das Recht der Koalition gegeben habe. Man hoffe, daß die Prinzipalität keinen Anlaß haben werde, sich der Rechte des Lehrvertrags gegen die Lehrlingsabteilung zu bedienen. Die Prinzipalität erhebt deshalb die Gehilfenvertreter, darauf hinzuwirken, daß Schutzmaßnahmen der Prinzipale nicht erforderlich seien. Man freue sich, wenn man gehilfenmäßig bemüht sei, die Lehrlinge technisch fortzubilden zu helfen; es wird aber Aufgabe der Gehilfen sein, den Lehrlingen einzuprägen, daß sie sich ihren Lehrmeistern unterzuordnen hätten.

Zur Verhandlung steht noch einmal die Frage der Arbeitsabteilung.

Prinzipalsseitig wird hierzu erklärt, daß die Prinzipalvertreter zusammengekommen seien, um auf Grund der ihnen zukommenden Befugnisse über Abschluß eines neuen Tarifs zu verhandeln und diesen Abschluß auch zu vollziehen. Die Gehilfenvertretung habe dagegen erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, einen Abschluß herbeizuführen, derselbe vielmehr abhängig sei von der Entscheidung der Gesamtgehilfenschaft. Die Prinzipalität erklärt, daß eine solche Arbeitsabteilung etwas Neues sei, und daß von ihr abgelehnt werden müßte, diese Arbeitsabteilung für den neuen Tarif als gültig zu erklären. Die Prinzipalität erhebe aber keine Einwendungen dagegen, wenn die Gehilfenschaft die Gültigkeit des Tarifs von einer Arbeitsabteilung abhängig machen wolle. Auf diese Weise müsse sich auch die Prinzipalität vorbehalten, wie sie sich dazu stellen will. Es könne ihr nicht zugemutet werden, eine bindende Erklärung abzugeben, während der andere Teil sich die Entscheidung noch vorbehalte.

Gestellvoll wird zunächst, daß die Arbeitsabteilung und die dafür zu wählende Form der Gehilfenschaft überlassen ist, und daß ferner beide Parteien dem Tarifamt bis spätestens zum 20. Dezember davon Kenntnis zu geben haben, ob sie den Tarif anerkennen oder ablehnen.

Bezüglich der Zahlung einer Entschädigung im Krankheitsfall erklärt die Prinzipalität noch, daß sie diese Angelegenheit zwar der Bearbeitung in ihren Kreisen für wert erachte, zur Zeit aber dem Gehilfenantrage nicht näherkommen könne, wie dies schon im Verlaufe der vorausgegangenen Verhandlung betont worden sei.

In Sachen der Milderung der Arbeitslosigkeit erklärt die Prinzipalität, daß der Gehilfenantrag unerfüllbar sei, weil die Beschäftigungsanmöglichkeit in den Betrieben nicht vorhanden sei und eine weitere Befassung der Betriebe unmöglich eintreten könne. Sie sei der Auffassung, daß diese Angelegenheit auch nicht Sache eines einzelnen Gewerbes, sondern in erster Linie eine solche von Staat und Kommune sei. Die Prinzipalität sei jedoch damit einverstanden, daß der bereits vor einigen Tagen vorgelegte Entwurf eines Aufrufs an das Deutsche Buchdruckgewerbe veröffentlicht werde. Im allgemeinen werde die Arbeitslosenfrage eine Angelegenheit großer Städte sein, und deshalb müßte diese zwischen Prinzipalen und Gehilfen dröckel geregelt werden, wozu der Aufruf die entsprechende Aufforderung enthalte. Man sei auch bereit, zum Ostertermin die einwirkende Zahl der Lehrlinge zu beschränken und hoffe, daß alle für Abhilfe der Arbeitslosigkeit dienenden Mittel zur Anwendung kommen werden. Der vorgelegte Aufruf wird genehmigt.

Gehilfenseitig wird nochmals angeregt, eine Erhöhung der Feuerungszulage stattfinden zu lassen. Die Prinzipalität ist über demgegenüber aus, daß sie die während der Verhandlung entstandenen Schwierigkeiten vorausgesehen hätte, und daß es nach ihrer Auffassung richtiger gewesen wäre, erst den Tarif zu beraten und dann die Feuerungszulage zu beschließen. Die Gehilfenvertretung hätte dies abgelehnt. Nach Ansicht der Prinzipalität habe man sich zur Zahlung einer hohen Feuerungszulage bereit erklärt; man sei darin weitergegangen als andere graphische Gewerbe. Aber das Maß des Zugewandenen könne nicht hinausgegangen werden, zumal die neuen Tarifbestimmungen der Prinzipalität wesentlich neue Opfer auferlegten. Man könne und werde nicht weitergehen.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß in dieser Erklärung eine Unteräußerung der tatsächlichen Verhältnisse liege und daß demgegenüber die Gehilfenvertretung nicht mehr viel zu sagen habe. Man stände zur Zeit Mitte November, sei mit den Verhandlungen noch nicht fertig, und wenn die Gehilfenschaft nicht in erster Linie die Be-

willigung einer Feuerungszulage gefordert hätte, so würden die Gehilfen vor Ende November überhaupt nichts erhalten haben. Die Gehilfenschaft habe geglaubt, daß die Prinzipalität angesichts des bevorstehenden Winters und des Weihnachtsestes noch einmal erwägen werde, der Gehilfenschaft in Erfüllung berechtigter Wünsche näherzukommen. Die Gehilfenschaft müsse sich mit der Erklärung der Prinzipalität zwar begnügen, lehne aber alle Folgen ab, die sich aus der mangelnden Rüksichtnahme auf die tatsächlichen Verhältnisse ergeben sollten.

Aber Wahl des juristischen Vorliegenden wird beschlossen, daß diese Angelegenheit dem Tarifamt zur Erledigung zu überweisen sei.

Bei der Wahl des Geschäftsführers wird der bisherige Geschäftsführer einstimmig wiedergewählt.

Bekanntmachung

In der am 13. November 1920 in Köln stattgefundenen Verhandlung des Tarifkreisesamts wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

A. Betreffend Buchdruckergehilfen

- Die vom Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker am 3. November beschlossene Feuerungszulage von 10 Mk. für Gehilfen in Klasse A (bis zu 21 Jahren) 15 " " " " B (von 21 bis 24 Jahren) 20 " " " " C (über 24 Jahre) tritt mit Wirkung vom 1. November 1920 ab auch im Kreise II in Kraft.
- Für das besetzte Gebiet und für das Industriegebiet wird an Stelle der bisher in Geltung gewesenen Sonderzulage eine neue Sonderzulage bewilligt, und zwar in folgender Höhe:

Orte	Für Gehilfen mit mehr als 10, 12 1/2 und 15 Proz. Lokalzuschlag	Für Gehilfen mit 5 und 7 1/2 Proz. Lokalzuschlag	Für Gehilfen mit 0 bis 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag
Für Köln	51,50	38,-	16,-
" alle übrigen Orte mit mehr als 10 Proz. Lokalzuschlag	44,-	32,-	16,-
" Orte mit 10, 12 1/2 und 15 Proz. Lokalzuschlag	30,-	20,-	10,-
" Orte mit 5 und 7 1/2 Proz. Lokalzuschlag	18,-	12,-	10,-
" Summersbach (7 1/2 Proz. Lokalzuschlag)	18,-	12,-	6,-
" alle Orte mit 0 bis 2 1/2 Proz. Lokalzuschlag	16,-	12,-	10,-
" Hirsulberg (7 1/2 Proz. Lokalzuschlag)	10,-	6,-	
" Bielefeld und Münster (15 Proz. Lokalzuschlag)	10,-	6,-	

3. Unter Industriegebiet sind die unter E abgedruckten Wirtschaftsgebiete zu verstehen.

4. Die neue Sonderzulage ist zu zahlen mit Wirkung vom 1. November 1920 und hat Gültigkeit bis zum Inkrafttreten der vom Tarifausschuß auf Grund der neuen staatlichen Dreiklassenerteilung zu treffenden Neuordnung der Lokalzuschläge, spätestens bis zum 31. März 1921. Sofort nach der Neuordnung der Lokalzuschläge tritt das Kreisamt zur Festlegung der alsdann gültigen Sonderzulage zusammen.

5. Die bereits gezahlten Vorschüsse und über die vom Tarifausschuß beschlossenen Zulagen hinaus freiwillig gewährten Zulagen können auf diese Sonderzulage angerechnet werden.

6. Die Nachzahlung für die vergangenen zwei Lohnwochen kann in zwei Raten erfolgen.

B. Betreffend Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen

1. Die vom Tarifausschuß in seiner Sitzung vom 3. November 1920 beschlossenen Feuerungszulagen für Hilfsarbeiter treten mit Wirkung vom 1. November 1920 auch im Kreise II in Kraft und sind in folgender Höhe zu zahlen:

	Männliche	Weibliche
	Mk.	Mk.
Hilfsarbeiter bis zu 21 Jahren	13,-	6,-
" von 21 bis 24 Jahren	13,-	9,-
" über 24 Jahre	17,-	12,-

2. Die Festlegung einer Sonderzulage für die Hilfsarbeiter wird einer vom Tarifkreisesamt gewählten zwölf-gliedrigen Kommission (sechs Prinzipale, sechs Gehilfen bzw. Hilfsarbeiter) überlassen.

3. In Orten, wo bisher schon den Hilfsarbeitern eine Sonderzulage bezahlt worden ist, soll diese bis zur endgültigen Regelung durch die unter B 2 erwähnte Kommission folgender Prozentsatz der den Gehilfen bewilligten Sonderzulage bezahlt werden:

- verheirateten sowie ledigen Hilfsarbeitern über 24 Jahre 85 Proz.,
- ledigen Hilfsarbeitern von 17 bis 24 Jahre 75 Proz.,
- gebilten Arbeiterinnen nach einjähriger Ausbildungsgelt 55 Proz. und
- die übrigen Hilfsarbeiterinnen 50 Proz.

4. Die Nachzahlung der für die zwei vergangenen Lohnwochen fälligen Sonderzulage (d. h. in Orten, wo eine solche bisher schon bestand), kann ebenfalls in zwei Raten erfolgen.

C. Betreffend Verrechnung der Sonderzulage

1. Bei Feststuden ist grundsätzlich die Sonderzulage zu behandeln wie der übrige Lohn. Bei begründetem und entschuldbarem Fernbleiben von der Arbeit für verhältnis-

mäßig kurze Zeit soll jedoch ein Abzug von der Sonderzulage nicht stattfinden. Als verhältnismäßig kurze Zeit erachtet das Tarifkreisesamt die Zeit bis zu einem Tag.

2. Der Abschluß bezüglich Abrechnung der neuen Sonderzulage bei Ertrauensschädigungen wird hiermit neuert.

D. Betreffend das Saargebiet

Mit der Festlegung der Sonderzulage für das Saargebiet wurde die in der Sitzung des Tarifkreisesamts vom 7. Juli 1920 gewählte sogenannte Saarkommission in Gemeinschaft mit dem Tarifschiedsgerichte Saarbrücken beauftragt.

E. Wirtschaftsgebiete im Kreise II der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker

Köln (Kreisvorort) Geroldstraße A, Lokalzuschlag 20 Proz.

Wirtschaftsgebiet Köln
 Leverkusen und Wiesdorf je 20 Proz.
 Berg-Gladbach (D), Bensberg (D), Brühl (C), Singscheid, Porz und Schleichlich je 15 Proz.

Wirtschaftsgebiet Berg- und Land und Hagen
 Barnen-Eberfeld (B), Hagen (C), Illenwürde, Berg-Gewelsberg (D), Halpe (C), Keilgenhaus (D), Herberich, Hohenlimburg (C), Sferiohn (C), Lennep, Lethmar, Lüdenscheid, Müllringhausen, Milpe, Ohligs (C), Pladen (D), Renscheid (B), Ronsdorf (D), Schwelm (B), Solingen (C), Welber (D), Wörde, Vogelsang, Wobwinkel (D), Worheide, Wald (D), Wermelskirchen (C), Westig und Westig (Ruhr) (D) je 17 1/2 Proz.

Sprochbühl und Alfena je 15 Proz.
 Hemer (D), Metten i. W. (D), Volmarstein und Wülfrath je 12 1/2 Proz.

Wirtschaftsgebiet Bochum
 Bochum (B) und Willen (C) je 20 Proz.
 Blankenstein, Datteln, Dabhausen, Eichel-Wanne (D), Hallingen (D), Halle (C), Herken, Langendreer (D), Linden (Ruhr) (D) und Reddinghausen (B) je 17 1/2 Proz.
 Waltrop und Werne je 15 Proz.
 Westerboll 12 1/2 Proz.

Wirtschaftsgebiet Dortmund
 Dortmund (B) und Hörde (B) je 20 Proz.
 Hamm i. W. (C), Kattrop (D), Lütgendortmund (D) und Ullnen je 17 1/2 Proz.
 Barop, Brambauer, Kamen, Verne, Dorffeld, Hombrück, Rabob, Anna (C), Linen, Ahlen (D), Aplerbeck (D) und Schwerte (D) je 15 Proz.

Wirtschaftsgebiet Duisburg-Essen
 Essen (Ruhr) (B) und Gelsenkirchen (B) je 20 Proz.
 Duisburg (C), Alfensessen, Buer i. W. (C), Soltrup (D), Vorbeck, Fischlaken, Hamborn (D), Homberg (D), Kalsberg, Königstele, Kran, Marijoh (D), Mörs (D), Mühlheim (Ruhr) (C), Steele, Sterkrade (D), Walfenheid (C), Werden, Oberhausen (C) und Osterfeld je 17 1/2 Proz.
 Dorsten, Dinslaken (D), Ericke, Sauer (C), Vrielingsheim, Gladbeck (D), Heibhausen, Heidigen, Hochemmerich, Sorik (Emscher) (D), Horstemark (D), Kettwig (D), Kupferdreh, Karnap, Aberruhr und Walsum je 15 Proz.
 Rheinberg (D) 12 1/2 Proz.

Wirtschaftsgebiet Düsseldorf
 Düsseldorf (A) 25 Proz.
 Benrath, Meerl und Hilden je 20 Proz.
 Neuh 17 1/2 Proz.

Kattling, Kallerswerth und Meffmann je 15 Proz.
 Wirtschaftsgebiet Saarbrücken
 Saarbrücken (B), Brebach (B), Dudweiler (B), Friedrichstal (B), Neunkirchen (Bezirk Erier) (C), Sulzbach (B), St. Ingbert, Völklingen (B) und Wehrden je 17 1/2 Proz.

Wirtschaftsgebiet Siegen
 Siegen i. W. (C), Weidenau, Geisweid und Eiserfeld je 12 1/2 Proz.
 Beddorf (D), Kirchen und Wissen je 7 1/2 Proz.
 Köln, den 13. November 1920.

Tarifkreisesamt für den Kreis II der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker

Hans Bachem, Enil Albrecht,
 erster stellv. Prinzipalvertreter Gehilfenvertreter
 W. Dieß, Protokollführer.

In der Bekanntmachung des Tarifamts vom 3. November, veröffentlicht in Nr. 126 des „Korr.“, ist der der Passus enthalten: „Bezüglich einer etwaigen Verrechnung im besetzten Gebiet, und soweit es sich um bereits gezahlte Feuerungszulagen handelt, sind die Kreisämter bzw. das Tarifamt als letzte Instanz zuständig.“ Dieser Absatz wurde entsprechend einem Prinzipalsantrag in einer Fassung von früher aufgenommen. Die Gehilfen im besetzten und im Industriegebiete haben daraus geschlossen, daß ihnen ihre bestehende Sonderzulage weggehört werden könnte, und da sie (wie alle Kollegen) die neue Feuerungszulage für ungenügend halten, entließen sich nicht nur eine grobe Erregung im Kreise II, es kam auch verheißend auf sofortigen Arbeitseinstellungen. Die Gehilfen kam neben diesem Tatbestand besonders der Umstand zuflaken, daß es im ganzen Kreise II so wie keine Arbeitslosen gibt.

Daß es nach dieser Regelung durch das Kreisamt ein paar Fällen nochmals zu Konflikten gekommen haben die rheinisch-westfälischen Kreisvertreter im Ausschusse ernstlich gemüßigt. Die betreffenden Gehilfen hätten sich den in Köln zustande gekommenen Vereinbarungen zu fügen. Sie nimmern von ihnen ausgedruckten Schlichtungsausschüsse würden nach bisherigem Brauche die Gehilfen abweisen unter Hinweis darauf, daß im Rahmen des Tarifvertrags Verständigung erzielt ist.